

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für sämtliche Verträge mit EventWerk gelten ausschließlich deren eigene Geschäftsbedingungen unter Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Rechtsgeschäfte mit EventWerk, soweit nicht gesonderte schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.

Bitte lesen Sie diese Bedingungen aufmerksam, bevor Sie eine Bestellung an die EventWerk Veranstaltungs-Service aufgeben. Durch Aufgabe einer Bestellung an EventWerk Veranstaltungs-Service erklären Sie sich mit der Anwendung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Vertragsschluss

Alle Angebote sind freibleibend. Ein Mietauftrag, Veranstaltungsauftrag oder eine Cateringbestellung kommt erst dann zustande, wenn der Kunde die von EventWerk erhaltene Auftragsbestätigung rechtskräftig unterschrieben zurückschickt. EventWerk bleibt vorbehalten, Angebote ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Catering

Es gelten die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Termine sind von unserer Seite einzuhalten, sollte es zu einer Verspätung im Einzelfall kommen, so gesteht uns der Auftraggeber eine Toleranz von 90 Minuten zu. Bei Lieferverzug durch höhere Gewalt besteht keine Haftung.

Sollten saisonale Produkte nicht erhältlich sein oder aus Qualitätsgründen nicht verarbeitet werden können haben wir das Recht gleichwertigen Ersatz zu verarbeiten.

Mietpreise

Es gelten ausschließlich die Mietpreise in den jeweils aktuellen Preislisten von EventWerk. Abweichungen hierzu bedürfen der gesonderten individuellen Vereinbarung. Sämtliche Preise verstehen sich pro Stück und Mieteinheit inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Mietdauer einer Mieteinheit umfasst jeweils einen Zeitraum von drei Tagen. Dies gilt auch dann, wenn gemietete Artikel vorzeitig oder unbenutzt zurückgegeben werden. Sonntage und Feiertage werden nicht berechnet. Der Preis wird ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Mietgegenstände am Lager von EventWerk berechnet. Verpackungen, Versicherungen, Transportkosten und sonstige Kosten sind nicht enthalten.

Erfolgt die Rückgabe der Mietgegenstände nicht rechtzeitig innerhalb der vereinbarten Rückgabezeit von EventWerk verlängert sich die Mietzeit um jeweils eine Mieteinheit, d.h. drei Tage, wobei Sonntage und Feiertage nicht mitgerechnet werden.

Für jede angefangene Mieteinheit wird die volle Vergütung berechnet.

Preisänderungen sind vorbehalten.

Transport – Anlieferung – Abholung

Der Transport wird separat nach Gewicht, Kubatur und Entfernung berechnet und gilt ab Lager bis hinter die erste ebenerdige Tür. Bei Anlieferung und Abholung des Mietgutes im vereinbarten Zeitraum hat der Mieter dafür zu sorgen, dass er selbst oder eine von ihm bevollmächtigte Person anwesend ist. Der Mietgutempfang muss per Unterschrift auf dem Lieferschein gegengezeichnet werden. Sollte der Mieter zum vereinbarten Termin der Anlieferung nicht anwesend sein, wird das Mietgut am Veranstaltungsort hinterlassen und der Mieter erkennt die ordnungsgemäße und vollständige Anlieferung an.

Bei Übernahme beginnt die Haftung des Mieters. Es wird daher empfohlen, dass das Mietgut für die Dauer der Nutzung, einschließlich der Zeiten für Auf- und Abbau, zu versichern.

Der Mieter stellt sicher, dass der Zugangsweg zum Anlieferungsort frei zugänglich ist und mit einem LKW von bis zu 40 Tonnen befahren werden kann. Sollten diese Bedingungen nicht gegeben sein, trägt der Mieter die Schäden am Gelände oder an Gebäuden.

Sollte der Mieter Schäden an den Vermietartikeln oder Mängel am Catering feststellen, müssen diese innerhalb von 4 Stunden nach Erhalt der Ware beim Vermieter oder Caterer beanstandet werden.

Selbstabholung

Der Mieter muss bei Selbstabholung dafür Sorge tragen, dass der Transport vorschriftsmäßig geschieht und haftet für jedwede Schäden.

„Die Ware sollte nur in einem Fahrzeug transportiert werden, welches abhängig von Größe, Gewicht und Beschaffenheit, für den Transport dieser Ware geeignet ist.

Die Ware sollte im Fahrzeug durch angemessene Maßnahmen gegen Rutschen und Kippen gesichert werden, um Sie und andere Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden.“

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

Auf- und Abbau sowie das Vertragen und Einsammeln der Mietgegenstände sind nicht im Mietpreis enthalten.

Zahlungsbedingungen

Der Gesamtrechnungsbetrag ist bei Rückgabe der Ware bei Vermietung oder innerhalb 5 Werktagen zu entrichten. Bei Catering-Service nach Erhalt der Speisen oder innerhalb von 5 Werktagen zu entrichten.

Zahlungsmöglichkeiten sind Bargeld oder Überweisung. Bei Neukunden kann eine Kautions bei Vermietung erhoben werden, die bei Rückgabe der Ware und nach Warenkontrolle schnellstmöglich rückerstattet wird. Bei Großveranstaltungen ab 100 Personen ist eine Anzahlung 30 Tage vor dem Event vorab zu leisten. Die Planungspauschale ist mit Auftragserteilung des Events zu begleichen.

Wird ein bereits erteilter Auftrag vor Beginn des Mietzeitraums oder des Events gekündigt, wird eine Stornogebühr für entstandene Kosten und/oder Mietausfall berechnet. Die Planungspauschale und Anzahlung wird im Fall einer Stornierung von EventWerk einbehalten. Eine Stornierung muss stets schriftlich erfolgen. Mündliche Nebenreden haben keine Gültigkeit.

Bis 7 Tage vor Veranstaltung: 50% Stornokosten

Bis 4 Tage vor Veranstaltung: 60% Stornokosten

< 4 Tage vor Veranstaltung 90% Stornokosten **Verzug**

Gerät der Mieter oder Auftraggeber mit seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag in Verzug, ist EventWerk berechtigt, bei Zahlungsansprüchen Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszins zu verlangen.

Haftung

Der Mieter trägt die Verantwortung für die Mietgegenstände von der Übernahme bis zur

Rückgabe der Ware an. Die Rückgabe erfolgt unter Vorbehalt, da exakte Bruch- und Fehlmengen sowie Beschädigungen erst nach vollständig erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden können. Der Preis für Fehl- und Bruchmengen sowie beschädigte Gegenstände ist wie folgt kalkuliert.

Wiederbeschaffungspreis zuzüglich Wiederbeschaffungswert abzüglich Endreinigung und Mietpreis. Zusätzlich bleibt der Mieter verpflichtet, bis zur Durchführung der Wiederbeschaffung zuvor vereinbarten Mietpreis zu entrichten.

Der Mieter ist verpflichtet dem Vermieter technische Störungen unverzüglich mitzuteilen. Reparaturen dürfen ausschließlich vom Vermieter durchgeführt werden.

Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Der Mieter ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen fällige Ansprüche gegen EventWerk aufzurechnen oder wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Der Mieter kann vielmehr nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen die Aufrechnung erklären.

Kündigung des Vertrages

EventWerk ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn die begründete Befürchtung besteht, dass Mietgegenstände nicht vertragsgemäß verwendet werden und hierdurch einen Schaden erleiden. Für diesen Fall bleibt der Mieter verpflichtet, die vereinbarte Miete zu bezahlen.

Der Mieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen, wenn EventWerk entgegen der vertraglichen Vereinbarung die Mietgegenstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt oder die Mietgegenstände nicht vollständig zur Verfügung stellen kann oder nicht vorrätige Mietgegenstände nicht durch Mietgegenstände gleicher Art und Güte zu ersetzen im Stande ist.

Farbabweichungen

Farbabweichungen zwischen der gelieferten Ware und Fotos in Druckvorlagen und / oder im Internetkatalog sind technisch bedingt und begründen keinen Mangel.

Urheberrecht

Der Vermieter behält sich das Recht vor Fotos und Videos von der Vermietware in Absprache mit dem Kunden vor Ort zu machen. Dabei werden jedoch nur die Vermietartikel abgelichtet, nicht jedoch Eigentum des Mieters.

Reinigung der Mietartikel

Der Mieter muss dafür Sorge tragen, dass die Mietartikel sorgfältig behandelt werden. Diese müssen sortiert und gereinigt zurückgegeben werden.

Eine Nachberechnung übermäßig verschmutzter Artikel bleibt vorbehalten.

Textilien, wie z.B. Husse, müssen stets trocken aber ungewaschen zurückgegeben werden.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag einschließlich seiner Beendigung ist ausschließlich unser Geschäftssitz.

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderung der Geschäftsbedingungen

Alles klar! behält sich das Recht vor die Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern und den Kunden schnellstmöglich zu informieren.

Stand: 02/2019